

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der IGS Helpsen

15.03.2024

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das kommende Schuljahr können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und muss für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz, die sich mit Zustimmung des Schulleiternrates dafür entschieden hat, die „Paketausleihe“ durchzuführen. Sie können also keine einzelnen Bücher bei uns ausleihen oder aus dem Paket herausnehmen.

Welche Bücher Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste (Neupreis und Ausleihgebühr) ersichtlich. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie die Bücher für Ihr Kind ausleihen oder selbst kaufen möchten. **Auf dieser Liste befinden sich im unteren Bereich auch die Lernmaterialien (Arbeitshefte, Atlanten, Duden und Wörterbücher); diese beschaffen Sie bitte über den Buchhandel selbst.**

Was müssen Sie tun:

- Art der Teilnahme im Online-Anmelde-Formular auswählen.
- Überweisen Sie den Betrag in Höhe von 45,- € auf das unten aufgeführte Konto.
Ihre Überweisung gilt gleichzeitig als Anmeldung der Buchausleihe.
Beachten Sie unbedingt die unten aufgeführten Sonderregelungen!
- Überweisen Sie **NICHT**, entscheiden Sie sich dafür, die Bücher **selbst** zu beschaffen.
- Bitte überweisen Sie bis zum **08.05.2024** jedoch **erst nach Zusendung des Aufnahmebescheides**, unter dem aufgeführten Verwendungszweck auf folgendes Konto:

Institut: Volksbanken in Schaumburg e. V.
Kontoinhaber: Land Niedersachsen, IGS Helpsen
IBAN: DE69 2559 1413 0631 6409 02
Verwendungszweck: 5Buch2425, Name, Vorname (**WICHTIG**)

Sonderregelungen für unentgeltliche Ausleihe bzw. reduzierte Ausleihgebühren:

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgesetzbuch Aches Buch, Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe, § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen auch Sie sich zu dem **Verfahren anmelden**, indem Sie Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides (Stichtag: 01.06.2023)** oder **durch eine Kopie der Bescheinigung des Leistungsträgers** nachweisen. **Fügen Sie diese Bescheide Ihren Schul-Anmeldeunterlagen bei!**

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern sowie **Alleinerziehende** mit zwei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen **Antrag auf Ermäßigung** des Entgelts für die Ausleihe stellen. **Fügen Sie dazu die Schulbescheinigungen oder Geburtsurkunden der Geschwister Ihren Schul-Anmeldeunterlagen bei!** **Achtung:** Sie erhalten von uns einen **Bescheid**, in dem auch das zu entrichtende Entgelt angegeben ist. **Bitte überweisen Sie erst dann!**

Mit freundlichem Gruß
gez. Kuhlmann, Schulleiter